

ments wie zum Beispiel einem Steuerungskreis Gesundheit gestützt werden muss. In einem solchen Steuerungskreis Gesundheit sollten alle innerbetrieblichen Akteure vertreten sein: Geschäftsleitung, Personalleitung, Betriebsrat, Betriebsarzt und Sicherheitsfachkraft sowie Vorgesetzte und Schwerbehindertenvertretung. Bei Bedarf können externe „Unterstützer“ hinzugezogen werden: Krankenkassen, Berufsgenossenschaften, Integrationsämter und andere mehr.

Aufgabe des Betriebsrates ist es, diese Strukturen einzufordern und sich daran zu beteiligen.

Solche Strukturen sind Voraussetzung für die Effizienz der Einzelmaßnahmen und sollten vorher definiert werden,

unter Umständen auch in Form von Betriebsvereinbarungen. Eine solche Kooperation hängt von den Notwendigkeiten und der gelebten Kultur des jeweiligen Betriebes ab. Dabei ist auch die Beteiligung externer Akteure sinnvoll: die Berufsgenossenschaft und ggf. die Betriebskrankenkasse.

Ziel ist es, die Balance zwischen Belastungen, wie Arbeitsverdichtung und Zeitdruck und andererseits Bewältigungsmöglichkeiten im Betrieb und individuell herzustellen. Schutzmaßnahmen und Verbesserungen der Arbeitsorganisation müssen durchgeführt werden und andererseits Ressourcen wie Qualifikation, Kommunikation und Beteiligung der Beschäftigten gefördert werden.

Strukturen, wie ein Steuerungskreis Gesundheit können sinnvolle Einzelmaßnahmen der Gesundheitsförderung wie Rückenschule oder Seminare zum Entspannungstraining mit anderen Qualitätsprozessen und Personalentwicklungsmaßnahmen bündeln und zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement entwickeln. „Win-win-Situation“: Gewinner sind die Mitarbeiter, der Arbeitgeber, aber auch der Betriebsrat und der betriebsärztliche Dienst durch eine Förderung ihrer Effizienz und damit ihrer Reputation im Betrieb. □

In den nächsten Ausgaben folgen weitere Fallbeispiele für Prävention Psychischer Belastungen.

Risikobewertung von Nanomaterialien braucht geeignete Testverfahren

Dortmund – Daten, die im „Reagenzglas“ gewonnen werden, eignen sich nicht, um sichere Aussagen über die krebserzeugende Wirkung von Nanomaterialien, Feinstäuben und Fasern beim Menschen zu machen. Zu diesem Ergebnis kommt der Forschungsbericht „Bedeutung von In-vitro-Methoden zur Beurteilung der chronischen Toxizität und Karzinogenität von Nanomaterialien, Feinstäuben und Fasern“, den die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) in Auftrag gegeben und jetzt veröffentlicht hat.

Gesundheitliche Risiken, die im Zusammenhang mit Nanomaterialien stehen, bekommen eine große öffentliche Aufmerksamkeit. Umso wichtiger sind gesicherte Erkenntnisse über mögliche Wirkungen der winzig kleinen Partikel, um eine entsprechende Vorsorge zu treffen. In den vergangenen Jahren wurden viele Versuche In-vitro oder im „Reagenzglas“ durchgeführt, um Aussagen über eine mögliche krebserzeu-

gende Wirkung zu treffen. Im Rahmen einer umfangreichen Literaturlauswertung wurde deshalb die Aussagekraft von In-vitro-Gentoxizitätstests in Relation zur Karzinogenität atembare faserförmiger und granulärer Stäube gemäß Epidemiologie und Langzeit-Tierversuchen untersucht.

Insgesamt kommt der Bericht zu dem Schluss, dass sich über alle Studien und Stäube hinweg keine klare Korrelation zwischen der Wahrscheinlichkeit positiver Befunde der In-vitro-Versuche und den Befunden aus Langzeit-Tierversuchen und epidemiologischen Befunden finden lässt. Die Auswertung von 179 Datensätzen zu „GBS, Nanomaterialien und sonstige Stäube“ zeigt eher einen statistischen Zusammenhang mit der Art des Auftraggebers oder Labors (öffentlich oder privat) als mit chemisch-physikalischen Partikeleigenschaften.

Vor diesem Hintergrund geht der Bericht auf die Bedeutung statistischer

Signifikanz ein und macht Vorschläge für weiterführende Versuche. Abschließend plädiert der Autor des Berichtes dafür, dass es angesichts der Datenlage und der Schwere einer Krebserkrankung verantwortungsbewusst sei, die vorliegenden Effektbefunde bei Ratten und bei historischen Expositionen in der Epidemiologie zum Maßstab des Handelns auch bei niedrigeren Expositionshöhen zu machen in Form einer Dosis-Wirkungsbeziehung ohne Schwellenwert.

F 2043 „Bedeutung von In-vitro-Methoden zur Beurteilung der chronischen Toxizität und Karzinogenität von Nanomaterialien, Feinstäuben und Fasern“; Markus Roller; Dortmund, 2011; 364 Seiten, Projektnummer: F 2043, PDF-Datei. Der Bericht befindet sich unter www.baua.de/publikationen im Internetangebot der BAuA. □

BAuA